

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2306-2228

Telefax
089 2306-2835

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
LB/62-FV 6800.8-1/59

Datum
04. Feb. 2020

**Schriftliche Anfrage der Herren Abgeordneten Franz Bergmüller und Andreas Winhart, AfD, vom 7. Januar 2020 betreffend
„Investitionen des Freistaats in die Infrastruktur der Krankenhäuser in den Landkreisen AÖ, BGL, EBE, ED, MB, M-Land, RO-Land, RO-Stadt, TS“**

und

**Schriftliche Anfrage der Herren Abgeordneten Franz Bergmüller und Andreas Winhart, AfD, vom 14. Januar 2020 betreffend
„Tatsächliche Auszahlungen des Finanzministeriums für Investitionen des Freistaats in die Infrastruktur der Krankenhäuser in den Landkreisen AÖ, BGL, EBE, ED, MB, M-Land, RO-Land, RO-Stadt, TS“**

- Anlagen:**
- 1 ausgezahlte Fördermittel nach Art. 11 BayKrG
 - 2 Rückflüsse von Fördermitteln nach Art. 11 BayKrG

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die beiden o. g. Schriftlichen Anfragen der Herren Abgeordneten Franz Bergmüller und Andreas Winhart, AfD, vom 7. Januar 2020 und vom 14. Januar 2020 werden aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs zusammengefasst und im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wie folgt beantwortet:

Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der Einzelförderung nach § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i. V. m. Art. 11 Bayerisches Kran-

kenhausgesetz (BayKrG) gefördert. Krankenhäuser, die in den Krankenhausplan des Freistaats Bayern aufgenommen sind, haben nach dem KHG grundsätzlich einen Anspruch auf Förderung ihrer bedarfsnotwendigen Krankenhausinvestitionen. Die Entwicklung der Förderleistungen ist allerdings auch davon abhängig, ob die Krankenhäuser, die ihre Investitionsvorhaben eigenverantwortlich durchführen, förderfähige Maßnahmen beantragt hatten.

Die in den Krankenhausplan des Freistaats Bayern aufgenommenen Krankenhäuser werden entsprechend ihrer Trägerschaft in Krankenhäuser mit öffentlichen Trägern (ö), freigemeinnützigen Trägern (fg) oder privaten Trägern (p) unterschieden.

Bis in das Jahr 1972 zurückreichende, auf die einzelnen Plankrankenhäuser bezogene, elektronisch erfasste Unterlagen liegen der Staatsregierung nicht vor. Im Hinblick auf den mit der Erhebung verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwand wird die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen auf die Jahre 2010 bis 2019 beschränkt.

A) „Investitionen des Freistaats in die Infrastruktur der Krankenhäuser in den Landkreisen AÖ, BGL, EBE, ED, MB, M-Land, RO-Land, RO-Stadt, TS“

Anfrage an das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Frage 1:

„1. Krankenhäuser im Landkreis Altötting

1.1. In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis Altötting im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Förderungsbedarf für „Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche“ bei der Staatsregierung angemeldet (Bitte, hierzu in die drei Gruppen „private Kliniken“, „Vertragskrankenhäuser“ und „öffentliche Kliniken“ aufteilen und die Krankenhäuser,

wie z. B. das Krankenhaus Altötting und Burghausen, diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren).

1.2. In welcher Höhe ist die Staatsregierung seit 1972 jeder der in 1.1. abgefragten jährlichen Anmeldungen von jährlichem Gesamtförderbedarf pro Haus tatsächlich nachgekommen (Bitte wie in Frage 1.1. aufschlüsseln)?“

Frage 2:

„2. Krankenhäuser im Klinikverbund Südostbayern AG Landkreis Berchtesgadener Land, Traunstein

2.1. In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus in den beiden Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Förderungsbedarf für “ Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche “ bei der Staatsregierung angemeldet (Bitte, hierzu in die drei Gruppen “private Kliniken”; “Vertragskrankenhäuser” und “öffentliche Kliniken” aufteilen und die Krankenhäuser, diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?

2.2. In welcher Höhe ist die Staatsregierung seit 1972 jeder der in 2.1. abgefragten jährlichen Anmeldungen von jährlichem Gesamtförderbedarf pro Haus tatsächlich nachgekommen (Bitte wie in Frage 2.1. aufschlüsseln)?“

Frage 3:

„3. Krankenhäuser im Landkreis Ebersberg

3.1. In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis Ebersberg im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Förderungsbedarf für “ Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer

Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche " bei der Staatsregierung angemeldet (Bitte, hierzu in die drei Gruppen "private Kliniken"; "Vertragskrankenhäuser" und "öffentliche Kliniken" aufteilen und die Krankenhäuser, diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?

3.2. In welcher Höhe ist die Staatsregierung seit 1972 jeder der in 3.1. abgefragten jährlichen Anmeldungen von jährlichem Gesamtförderbedarf pro Haus tatsächlich nachgekommen (Bitte wie in Frage 3.1. aufschlüsseln)?"

Frage 4:

„4. Krankenhäuser im Landkreis Erding

4.1. In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis Erding im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Förderungsbedarf für " Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche " bei der Staatsregierung angemeldet (Bitte, hierzu in die drei Gruppen "private Kliniken"; "Vertragskrankenhäuser" und "öffentliche Kliniken" aufteilen und die Krankenhäuser, diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?

4.2. In welcher Höhe ist die Staatsregierung seit 1972 jeder der in 4.1. abgefragten jährlichen Anmeldungen von jährlichem Gesamtförderbedarf pro Haus tatsächlich nachgekommen (Bitte wie in Frage 4.1. aufschlüsseln)?"

Frage 5:

„5. Krankenhäuser im Landkreis Mühldorf

5.1. In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis Mühldorf im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Förderungsbedarf für " Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer

Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche " bei der Staatsregierung angemeldet (Bitte, hierzu in die drei Gruppen "private Kliniken"; "Vertragskrankenhäuser" und "öffentliche Kliniken" aufteilen und die Krankenhäuser, wie z.B. das Krankenhaus Mühldorf und Haag diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?

5.2. In welcher Höhe ist die Staatsregierung seit 1972 jeder der in 5.1. abgefragten jährlichen Anmeldungen von jährlichem Gesamtförderbedarf pro Haus tatsächlich nachgekommen (Bitte wie in Frage 5.1. aufschlüsseln)?"

Frage 6:

„6. Krankenhäuser in der Stadt / Land Rosenheim

6.1. In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus in der Stadt und im Landkreis Rosenheim im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Förderungsbedarf für " Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche " bei der Staatsregierung angemeldet (Bitte, hierzu in die drei Gruppen "private Kliniken"; "Vertragskrankenhäuser" und "öffentliche Kliniken" aufteilen und die Krankenhäuser, diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?

6.2. In welcher Höhe ist die Staatsregierung seit 1972 jeder der in 6.1. abgefragten Anmeldungen von jährlichem Gesamtförderbedarf pro Haus tatsächlich nachgekommen (Bitte wie in Frage 6.1. aufschlüsseln)?"

Frage 7:

„7. Krankenhäuser im Landkreis Miesbach

7.1. In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis Miesbach im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Förderungsbedarf für " Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von

Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche “ bei der Staatsregierung angemeldet (Bitte, hierzu in die drei Gruppen “private Kliniken”; “Vertragskrankenhäuser” und “öffentliche Kliniken” aufteilen und die Krankenhäuser, diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?

7.2. In welcher Höhe ist die Staatsregierung seit 1972 jeder der in 7.1. abgefragten Anmeldungen von jährlichem Gesamtförderbedarf pro Haus tatsächlich nachgekommen (Bitte wie in Frage 7.1. aufschlüsseln)?“

Frage 8:

„8. Krankenhäuser im Landkreis München

8.1. In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis München im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Förderungsbedarf für “ Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche “ bei der Staatsregierung angemeldet (Bitte, hierzu in die drei Gruppen “private Kliniken”; “Vertragskrankenhäuser” und “öffentliche Kliniken” aufteilen und die Krankenhäuser, diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?

8.2. In welcher Höhe ist die Staatsregierung seit 1972 jeder der in 8.1. abgefragten Anmeldungen von jährlichem Gesamtförderbedarf pro Haus tatsächlich nachgekommen (Bitte wie in Frage 8.1. aufschlüsseln)?“

Antwort:

Die Fragen 1 bis 8 werden zusammengefasst und wie folgt beantwortet:

Die Fragestellung an das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zielt darauf ab, die für Einzelinvestitionen von den Trägern vorgelegten jährlichen

Mittelanmeldungen den tatsächlich zur Verfügung gestellten Förderleistungen gegenüberzustellen. Offensichtlich soll ermittelt werden, ob und ggf. in welcher Höhe die Krankenhausträger bei der Förderung von Einzelinvestitionsmaßnahmen Kostenanteile vorfinanzieren mussten. Hierzu ist festzustellen, dass im Zeitraum 2010 bis 2019 die von den Trägern gemeldeten Mittelbedarfe in voller Höhe über die jeweiligen Jahreskrankenhausbauprogramme bedient werden konnten. Die Träger mussten keine Vorfinanzierungskosten übernehmen. Die in der Anfrage an das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat abgefragten Auszahlungsbeträge entsprechen somit den Mittelanforderungen.

B) „Tatsächliche Auszahlungen des Finanzministeriums für Investitionen des Freistaats in die Infrastruktur der Krankenhäuser in den Landkreisen AÖ, BGL, EBE, ED, MB, M-Land, RO-Land, RO-Stadt, TS“

Anfrage an das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Frage 1:

„1. Krankenhäuser im Landkreis Altötting

1.1. In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis Altötting im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Zahlungen für “ Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche “ durch das Ministerium für Finanzen erhalten (Bitte, hierzu in die drei Gruppen “private Kliniken”; “Vertragskrankenhäuser” und “öffentliche Kliniken” aufteilen und die Krankenhäuser, wie z.B. das Krankenhaus Altötting und Burghausen, diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren).

1.2. In welcher Höhe hat die Staatsregierung seit 1972 Teile der in 1.1. abgefragten Zahlungen pro Haus tatsächlich auch wieder zurückerhalten (Bitte

wie in Frage 1.1. aufschlüsseln und hierbei die Gründe der Rückzahlung bitte angeben)?

1.3. Über welche der in 1.1. oder 1.2. abgefragten Beträge wurde zur Klärung ein Dritter als Streitschlichter angerufen (Bitte hierbei alle Arten von Streitschlichtern, wie z.B. Mediation, gerichtliche Auseinandersetzungen etc. berücksichtigen)?“

Frage 2:

„2. Krankenhäuser im Klinikverbund Südostbayern AG Landkreis Berchtesgadener Land, Traunstein

2.1. In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus in den beiden Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Zahlungen für “ Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche “ durch das Ministerium für Finanzen erhalten (Bitte, hierzu in die drei Gruppen “private Kliniken”; “Vertragskrankenhäuser” und “öffentliche Kliniken” aufteilen und die Krankenhäuser, diesen drei Gruppen zuzuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?

2.2. In welcher Höhe hat die Staatsregierung seit 1972 Teile der in 2.1. abgefragten Zahlungen pro Haus tatsächlich auch wieder zurückerhalten (Bitte wie in Frage 2.1. aufschlüsseln und hierbei die Gründe der Rückzahlung bitte angeben)?

2.3. Über welche der in 2.1. oder 2.2. abgefragten Beträge wurde zur Klärung ein Dritter als Streitschlichter angerufen (Bitte hierbei alle Arten von Streitschlichtern, wie z.B. Mediation, gerichtliche Auseinandersetzungen etc. berücksichtigen)?“

Frage 3:

„3. Krankenhäuser im Landkreis Ebersberg

3.1. In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis Ebersberg im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Zahlungen für “ Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche “ durch das Ministerium für Finanzen erhalten (Bitte, hierzu in die drei Gruppen “private Kliniken”, “Vertragskrankenhäuser” und “öffentliche Kliniken” aufteilen und die Krankenhäuser, diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?

3.2. In welcher Höhe hat die Staatsregierung seit 1972 Teile der in 3.1. abgefragten Zahlungen pro Haus tatsächlich auch wieder zurückerhalten (Bitte wie in Frage 3.1. aufschlüsseln und hierbei die Gründe der Rückzahlung bitte angeben)?

3.3. Über welche der in 3.1. oder 3.2. abgefragten Beträge wurde zur Klärung ein Dritter als Streitschlichter angerufen (Bitte hierbei alle Arten von Streitschlichtern, wie z.B. Mediation, gerichtliche Auseinandersetzungen etc. berücksichtigen)?“

Frage 4:

„4. Krankenhäuser im Landkreis Erding

4.1. In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis Erding im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Zahlungen für “ Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche “ durch das Ministerium für Finanzen erhalten (Bitte, hierzu in die drei Gruppen “private Kliniken”, “Vertragskrankenhäuser” und “öffentliche Kliniken” aufteilen und die Krankenhäuser, diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser

den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?

4.2. In welcher Höhe hat die Staatsregierung seit 1972 Teile der in 4.1. abgefragten Zahlungen pro Haus tatsächlich auch wieder zurückerhalten (Bitte wie in Frage 4.1. aufschlüsseln und hierbei die Gründe der Rückzahlung bitte angeben)?

4.3. Über welche der in 4.1. oder 4.2. abgefragten Beträge wurde zur Klärung ein Dritter als Streitschlichter angerufen (Bitte hierbei alle Arten von Streitschlichtern, wie z.B. Mediation, gerichtliche Auseinandersetzungen etc. berücksichtigen)?“

Frage 5:

„5. Krankenhäuser im Landkreis Mühldorf

5.1. In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis Mühldorf im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Zahlungen für “ Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche “ durch das Ministerium für Finanzen erhalten (Bitte, hierzu in die drei Gruppen “private Kliniken”; “Vertragskrankenhäuser” und “öffentliche Kliniken” aufteilen und die Krankenhäuser, wie z.B. das Krankenhaus Mühldorf und Haag diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?

5.2. In welcher Höhe hat die Staatsregierung seit 1972 Teile der in 5.1. abgefragten Zahlungen pro Haus tatsächlich auch wieder zurückerhalten (Bitte wie in Frage 5.1. aufschlüsseln und hierbei die Gründe der Rückzahlung bitte angeben)?

5.3. Über welche der in 5.1. oder 5.2. abgefragten Beträge wurde zur Klärung ein Dritter als Streitschlichter angerufen (Bitte hierbei alle Arten von Streitschlichtern, wie z.B. Mediation, gerichtliche Auseinandersetzungen etc. berücksichtigen)?“

Frage 6:

„6. Krankenhäuser in der Stadt / Land Rosenheim

6.1. In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus in der Stadt und im Landkreis Rosenheim im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Zahlungen für “ Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche “ durch das Ministerium für Finanzen erhalten (Bitte, hierzu in die drei Gruppen “private Kliniken”; “Vertragskrankenhäuser” und “öffentliche Kliniken” aufteilen und die Krankenhäuser, diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?

6.2. In welcher Höhe hat die Staatsregierung seit 1972 Teile der in 6.1. abgefragten Zahlungen pro Haus tatsächlich auch wieder zurückerhalten (Bitte wie in Frage 6.1. aufschlüsseln und hierbei die Gründe der Rückzahlung bitte angeben)?

6.3. Über welche der in 6.1. oder 6.2. abgefragten Beträge wurde zur Klärung ein Dritter als Streitschlichter angerufen (Bitte hierbei alle Arten von Streitschlichtern, wie z.B. Mediation, gerichtliche Auseinandersetzungen etc. berücksichtigen)?“

Frage 7:

„7. Krankenhäuser im Landkreis Miesbach

7.1. In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis Miesbach im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Zahlungen für “ Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche “ durch das Ministerium für Finanzen erhalten (Bitte, hierzu in die drei Gruppen “private Kliniken”; “Vertragskrankenhäuser” und “öffentliche Kliniken” aufteilen und die

Krankenhäuser, diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?

7.2. In welcher Höhe hat die Staatsregierung seit 1972 Teile der in 7.1. abgefragten Zahlungen pro Haus tatsächlich auch wieder zurückerhalten (Bitte wie in Frage 7.1. aufschlüsseln und hierbei die Gründe der Rückzahlung bitte angeben)?

7.3. Über welche der in 7.1. oder 7.2. abgefragten Beträge wurde zur Klärung ein Dritter als Streitschlichter angerufen (Bitte hierbei alle Arten von Streitschlichtern, wie z.B. Mediation, gerichtliche Auseinandersetzungen etc. berücksichtigen)?“

Frage 8:

„8. Krankenhäuser im Landkreis München

8.1. In welcher Höhe hat seit 1972 jedes Krankenhaus im Landkreis München im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung Zahlungen für “ Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Krankenhäusern zur Anpassung der Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen an die Fortschritte von Medizin und Medizintechnik, zur Verbesserung betriebsorganisatorischer Abläufe sowie zur Modernisierung der Pflegebereiche “ durch das Ministerium für Finanzen erhalten (Bitte, hierzu in die drei Gruppen “private Kliniken”; “Vertragskrankenhäuser” und “öffentliche Kliniken” aufteilen und die Krankenhäuser, diesen drei Gruppen zuordnen und von jedem dieser Häuser den angemeldeten Förderbedarf chronologisch aufschlüsseln und im Falle von Fusionen identisch mit den Vorgängerhäusern verfahren)?

8.2. In welcher Höhe hat die Staatsregierung seit 1972 Teile der in 8.1. abgefragten Zahlungen pro Haus tatsächlich auch wieder zurückerhalten (Bitte wie in Frage 8.1. aufschlüsseln und hierbei die Gründe der Rückzahlung bitte angeben und hierbei die Gründe der Rückzahlung bitte angeben)?

8.3. Über welche der in 8.1. oder 8.2. abgefragten Beträge wurde zur Klärung ein Dritter als Streitschlichter angerufen (Bitte hierbei alle Arten von Streitschlichtern, wie z.B. Mediation, gerichtliche Auseinandersetzungen etc. berücksichtigen)?“

Antwort zu Fragen 1 bis 8:

Die Fragen 1 bis 8 werden zusammengefasst und wie folgt beantwortet, wobei nur Plankrankenhäuser erfasst wurden, die entweder Investitionsfördermittel erhielten und / oder Rückzahlungen leisteten:

Antwort zu 1.1., 2.1., 3.1., 4.1., 5.1., 6.1., 7.1. und 8.1.:

Die an die betroffenen Krankenhäuser ausgezahlten Fördermittel für die Einzelförderung von Krankenhausinvestitionsvorhaben nach Art. 11 BayKrG in den Jahren 2010 bis 2019 können der Anlage 1 entnommen werden.

Antwort zu 1.2., 2.2., 3.2., 4.2., 5.2., 6.2., 7.2. und 8.2.:

Die Höhe der an den Freistaat Bayern von den Krankenhausträgern zurückgezahlten Beträge bzgl. Investitionsfördermittel sind aus der Anlage 2 ersichtlich.

Die Gründe für die Rückflüsse beruhen auf den Ergebnissen von Verwendungsnachweisprüfungen, der nicht mehr zweckentsprechenden Verwendung von Fördermitteln nach Umstrukturierungsmaßnahmen (Art. 19 Abs. 1 BayKrG), vollständigen oder teilweisen Schließungen (Art. 19 Abs. 2 BayKrG) oder auf sonstigen Zweckentfremdungen von Fördermitteln. Außerdem wurden Nutzungsentgelte aufgrund Outsourcings (einschließlich Kooperationen) oder Entgelte aus der Mitbenutzung von geförderten Anlagegütern für nicht-akutstationäre Zwecke (Art. 21 Abs. 1 und 2 BayKrG) abgeschöpft.

Antwort zu 1.3., 2.3., 3.3., 4.3., 5.3., 6.3., 7.3. und 8.3.:

Da hierüber keine Aufzeichnungen vorliegen, wären für die Beantwortung dieser Frage umfangreiche Ermittlungen notwendig. Im Hinblick auf den damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwand wurde von der Beantwortung dieser Frage abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Albert Füracker', with a stylized flourish at the end.

Albert Füracker, MdL